

Würzburg, den 20.04.2026

Hinweise zum Verfahren bei Anträgen auf die Eilkorrektur von Klausuren und Hausarbeiten

Grundsätzliches

Anträge auf Eilkorrektur sind möglich, liegen jedoch im Ermessen der jeweiligen Veranstaltungsleitung. Der Antrag ist formlos an die Veranstaltungsleitung zu richten und muss folgende Angaben enthalten:

- eine Begründung der Eilbedürftigkeit nebst geeignetem Nachweis sowie
- das Datum, zu dem die Korrektur benötigt wird.

Nach § 56 Abs. 3 StPrO besteht kein Anspruch auf Eilkorrektur von Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung, sofern diese nach dem schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung abgelegt werden.

Form und Frist

Der Antrag ist mindestens sieben Tage vor der jeweiligen Prüfungsleistung einzureichen, per E-Mail oder schriftlich. Nachträgliche Anträge werden nicht berücksichtigt.

Einreichung schriftlich: Sekretariat des Lehrstuhls, Alte Universität, Zimmer 104, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg (während der Geschäftszeiten). Bei postalischer Einreichung gilt das Datum des Posteingangs.

Einreichung per E-Mail: jura-sekretariat.hilgendorf@uni-wuerzburg.de

Die Angabe der studentischen E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt ausschließlich per E-Mail; eine postalische oder telefonische Mitteilung ist nicht vorgesehen.